Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

jede Waldverminderung als bedenklich bezeichnet. Schachen- oder Auenwälder sind tunlichst zu erhalten. Sie bilden mit ihrem dichten Unterholz guten Schutz vor den Ueberschwemmungen des Kulturlandes.

Der Verfasser tritt der Meinung entgegen, dass Rodungen im Mittelland ersetzt werden können durch Aufforstungen in den Alpen. Er bemerkt durchaus richtig:

«Es genügt nicht, dass wir eine Anzahl Sanatorien in der keimfreien Luft des Schutzwaldgebietes, besonders in den Voralpen, besitzen. Wichtiger ist, dass eine ausreichende Waldfläche im Mittelland, im Industriegebiet, dafür sorgt, dass die Verschlechterung der Luft in einem unschädlichen Rahmen gehalten wird.»

Herrn Alfred Hummler ist es gelungen, in seiner Arbeit biologische Probleme volkswirtschaftlich richtig zu bewerten. Seine Dissertation ist gründlich bearbeitet und an Hinweisen und Zahlen so reichhaltig, dass sie füglich als forstliches Handbuch bezeichnet werden darf, das jedem Planer nützliche Dienste leisten kann.

Brodbeck.

Rechtsprechung

(Red.) Im «Plan» Nr. 4 sind auf Seite 92 zwei Artikel erschienen, zu denen folgende Quellenangaben nachzutragen sind:

1. Für den Artikel «Gemeindebauordnungen und Heimatschutz» ist die Quelle Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, XLV. Jahrgang, Nr. 7/8.
2. Für den Artikel «Kompetenzen der Genehmigungsbehörde für Bauordnungen ist es Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, XLV. Jahrgang, Nr. 11.

Ausland

Die Ordnung des Raumes in Deutschland

Quelle: *„Deutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, 10. November 1944.*

Im Frühjahr 1935 wurde die «Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand» errichtet, die schon im gleichen Jahr in die «Reichsstelle für Raumordnung» umbenannt wurde. Diese Umwandlung bedeutete ein Programm, das die «zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet» ansagte. Eine solche Ordnung drängte sich schon seit langem als notwendig auf. Das Raumproblem wurde in dem Masse als dringlich empfunden, als sich das liberale Weltbild mit seinem Glauben an die vollkommene internationale Arbeitsteilung, an die Weltrepublik der Wirtschaft und an eine harmonische Entwicklung auf Grund des freien Spiels der Kräfte abnutzte und von einem Ordnungswillen abgelöst wurde, der sich einmal auf politische Führungskraft, zum andern auf wissenschaftliche Erkenntnis gründete.

Wie ist die Reichsstelle für Raumordnung organisiert? Sie hat auf einen eigenen Behördenunterbau mit besonderer Gebietseinteilung verzichtet. Raumordnungsbehörden der wichtigen Mittelinstanz sind die Reichsstatthalter, in Preussen die Oberpräsidenten. In ihren Gebieten wird die eigentliche Arbeit von den Landesplanungsgemeinschaften geleistet. In ihnen vereinen sich die Vertreter der an der Raumordnung interessierten Behörden sowie der Wirtschaft und Wissenschaft. Ihre laufenden Geschäfte werden vom Landesplaner geführt. Hier und in den Bezirks-Aussenstellen entwickelt sich ein neuer, wichtiger und interessanter Beruf. Der Landesplaner ist immer ein Vertrauensmann des zuständigen Gauleiters. Er geht in der Regel aus den technischen Berufen, vorzüglich den Architekten hervor, aber es gibt auch Volkswirte und Juristen unter den Planern. Da ihre Arbeit umfassend und beileibe nicht nur technisch ausgerichtet ist, wird sich kein Ausbildungsmonopol bilden können. Vielmehr steht das Amt des Landesplaners den verschiedensten Werdegängen offen, und natürlich hat auch mancher Planer einer Aussenstelle erst als Referent in der Reichsstelle für Raumordnung gearbeitet. Die ganze Verwaltung ist noch jung; sie wurde bis vor kurzem in regelmässigen Tagungen ausgerichtet.

Die Organisation der Raumordnung ist auf Lenkung und Anregung ausgerichtet. Sie will gewährleisten, dass durch Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Stellen und durch das Offenlegen von Plänen erstens eine sinnvolle Abstimmung aller Vorhaben und kein Gegeneinanderarbeiten erfolgt, dass zweitens die bestmögliche Lösung eines Problems gefunden und drittens nicht willkürlich gehandelt, sondern mehr als bisher auf lange Sicht und gestützt auf exakte Unterlagen gearbeitet wird. Planen ist ein methodisches, von einem Wunschbild oder einer Notwendigkeit bestimmtes Wollen auf Grund von Wissen und Können. Wer einen Raum gestalten will, muss ihn genau kennen und die Ursachen seiner Schäden klar sehen. Die Raumplanung ist daher von einer ständigen Raumforschung begleitet. Diese findet ihren Niederschlag einmal in gründlichen Kartenwerken, die von der geologischen Beschaffenheit über die Karten der Siedlung, der Ballungen und Aufnahmegebiete bis zum «Wunschbild der Gewerbelenkung» den ganzen Raum erfassen und durchgliedern. Sie umfasst ferner die wissenschaftliche Untersuchung der Raumschäden und ihrer Ursachen.

Zu diesem Zweck haben die Leiter der Reichsstelle und der Reichserziehungsminister gemeinsam die «Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung» als Zusammenschluss aller Hochschulkräfte gegründet, die sich wissenschaftlich mit der Raumordnung beschäftigen. Die Reichsstelle tritt oft als Auftraggeber für die Wissenschaft auf, stellt bestimmte Forschungsthemen und fördert Arbeiten, von denen sie sich eine Anregung und Befruchtung ihrer Tätigkeit verspricht. Solche Themen, die z. B. von der Wirtschaftswissenschaft bearbeitet werden, sind u. a.: «Die industrielle Ballungstendenz und die Wege zu ihrer Beseitigung» und «Die Gestaltung der Unternehmensbesteuerung unter Raumordnungsgesichtspunkten». Auch die Konzernierung, das Kartellwesen und die Frachtenpolitik werden auf ihre Raumwirkung hin untersucht. Auf diese Weise sammelt sich ein wertvolles Material des Vergleichs, der Kritik und Anregung an, anderseits wird das raumordnungsmässige Denken verbreitet und vertieft. Man darf aus dieser wissenschaftlichen Untermauerung aber nicht schliessen, dass die Reichsstelle für Raumordnung wie eine akademische Körperschaft arbeitet. Die Forschung liefert nur Material für eine von allen Seiten begründete Entscheidung, die nicht vom grünen Tisch erfolgt. Die Reichsstelle ist stolz darauf, dass sie dringliche Anforderungen und Anfragen innerhalb 24 Stunden begründet und zuverlässig entscheiden kann. Aus genauester Kenntnis des Raumes, seiner Mängel und Möglichkeiten, bereit sein auch für schnelle Entscheidungen — ist ihre Arbeitsdevise.

Wh.